



Brüssel, den 22. Mai 2018
(OR. en)

8960/18

DEVGEN 68
ACP 39
COHAFA 31
RELEX 408
FIN 388
WTO 133
ONU 40
OCDE 5

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 22. Mai 2018

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8554/18

Betr.: Jahresbericht über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2016
- Schlussfolgerungen des Rates (22. Mai 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2016, die der Rat auf seiner 3618. Tagung vom 22. Mai 2018 angenommen hat.

Jahresbericht über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2016

Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Rat begrüßt den Jahresbericht über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns im Jahr 2016 sowie die Bemühungen der Kommission um die weitere Verbesserung der Qualität, der Ergebnisorientierung und der Benutzerfreundlichkeit des Berichts. Der Rat betrachtet den Jahresbericht als einen wesentlichen Beitrag zur Information der Bevölkerung und der Interessenträger darüber, wie die EU ihre Außenhilfe umsetzt und welche Ergebnisse erzielt worden sind.
2. Der Rat unterstreicht die im Jahresbericht dargestellten Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Der Rat ruft die Kommissionsdienststellen und den EAD auf, darzulegen, wie die EU in ihren Maßnahmen der Verpflichtung, niemanden zurückzulassen, sowie der Agenda 2030, dem Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen Rechnung trägt. Der Rat ersucht die Kommission nachdrücklich, die Arbeit an der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (PKE) fortzusetzen, die ein entscheidender Faktor für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und ein wichtiger Beitrag zum umfassenderen Ziel der Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung ist.
3. Der Rat hebt hervor, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die gesamte Bandbreite der Maßnahmen und Instrumente der EU in den Bereichen Diplomatie, Sicherheit, Finanzen, Handel, Entwicklung sowie humanitäre Hilfe umfassend zu nutzen. Der Rat fordert, das in der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union befürwortete Konzept der 'gemeinsamen Vision' und des 'gemeinsamen Handelns' zu stärken, einschließlich der Fortschritte auf dem Weg zu einer glaubwürdigeren, reaktionsfähigeren und koordinierteren Union. Der Rat betont, dass eine prosperierende Europäische Union die Grundlage für ein stärkeres Europa in der Welt ist und dass Wohlstand geteilt werden muss und voraussetzt, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung weltweit, einschließlich in Europa, verwirklicht werden.

4. Insbesondere würdigt der Rat die Umsetzung der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik, einschließlich der Unterstützung für politische und wirtschaftliche Reformen, den demokratischen Wandel und die Stabilisierung auf der Grundlage eines differenzierten Ansatzes und mehr Eigenverantwortung. Der Rat nimmt ferner die in der Mitteilung zur EU-Erweiterungspolitik vom November 2016 geäußerte Einschätzung der Kommission zur Umsetzung der Erweiterungsstrategie zur Kenntnis, insbesondere den entscheidenden Beitrag, den die Erweiterungspolitik zur regionalen Zusammenarbeit und Vernetzung in den Ländern des westlichen Balkans leistet.
5. Der Rat betont, dass sich Armut und Ungleichheit hinsichtlich ihrer Ausmaße und der von ihnen betroffenen Regionen verlagert haben und dass die Entwicklungsländer immer diversifizierter geworden sind. Weltweit wächst der Anteil der Armen in instabilen und von Konflikten betroffenen Staaten sowie im Afrika südlich der Sahara, auch wenn es in einigen Ländern mit mittlerem Einkommen noch große Armutsgebiete gibt. Der Rat macht darauf aufmerksam, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Unterstützung gezielt dort einsetzen, wo der Bedarf am größten ist und wo ihre Unterstützung die größtmögliche Wirkung entfalten kann. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom 19. Juni 2017¹, in denen betont wird, wie wichtig eine gleichberechtigte, nachhaltige und für beide Seiten nutzbringende Partnerschaft Afrika-EU im Geiste gemeinsamer Trägerschaft und Verantwortung ist.
6. Der Rat begrüßt die Bemühungen der EU, bedarfsorientierte und lebensrettende Hilfe für Opfer humanitärer Krisen, einschließlich langdauernder Krisen, auf der ganzen Welt zu leisten. Der Rat weist darauf hin, dass die humanitären Krisen an Zahl, Komplexität und Schwere zunehmen. Der Rat betont, dass es anhaltender Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten bedarf, um die Ursachen der Krisen – darunter auch die klimawandelbedingten Ursachen – zu bekämpfen und auf den wachsenden Bedarf angemessen zu reagieren.
7. Der Rat begrüßt die Intensivierung der Bemühungen der EU bei der Anwendung ihrer außenpolitischen Instrumente im Bereich Umwelt und Klimawandel, insbesondere die durchgängige Berücksichtigung dieser Themen, die von entscheidender Bedeutung für die Erzielung nennenswerter Fortschritte ist.

¹ Dok. 10454/17.

8. Der Rat bekräftigt sein starkes Bekenntnis zu verantwortungsvoller Regierungsführung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie zur Achtung der Menschenrechte und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zu deren weiterer Förderung zu verstärken, da sie von grundlegender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung sind.
9. Der Rat ruft die Kommission auf, weiterhin über die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Migration und Entwicklung zu berichten, auch über die Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung. Dies sollte auch eine Berichterstattung über die Wirksamkeit des Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika und anderer Treuhandfonds der EU umfassen.
10. Ferner macht der Rat erneut auf die Zusammenhänge zwischen nachhaltiger Entwicklung, Resilienz, Fragilität, humanitären Maßnahmen sowie Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung aufmerksam. Der Rat sieht der Berichterstattung über die Pilotländer, in denen die Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe umgesetzt wird, mit Interesse entgegen.
11. Der Rat fordert darüber hinaus eine kontinuierliche Berichterstattung über die Tätigkeiten der EU in Bezug auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, die auch eine Berichterstattung über die rasche Reaktion auf politische Krisen und Beiträge zu zivilen Stabilisierungsmissionen beinhalten sollte.
12. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen zum Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter in den Außenbeziehungen (2016-2020)² und die festen Verpflichtungen im Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik, die Gleichstellung der Geschlechter und die Teilhabe in allen Aktionsbereichen zu fördern. Der Rat ermutigt die Kommission nachdrücklich, der Gleichstellung der Geschlechter sowie den Rechten und der Teilhabe von Frauen und Mädchen Priorität einzuräumen, und begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Gleichstellung der Geschlechter als Thema der gemeinsamen Auftaktveranstaltung des Europäischen Netzwerks für entwicklungspolitische Kommunikation am 25. Mai 2018 sowie der Europäischen Entwicklungstage am 5./6. Juni 2018 gewählt wurde³.

² Dok. 15571/17.

³ Das Netzwerk wurde von der Kommission und den Mitgliedstaaten infolge der Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2017 eingerichtet.

13. Der Rat würdigt die EU für ihre Beiträge zur Entwicklungsförderung, durch die die Umsetzungsmittel festgelegt werden, die für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erforderlich sind. Der Rat begrüßt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten erneut der weltweit größte Geber von Entwicklungshilfe waren und mehr als die Hälfte der weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe leisten. Allein die Europäische Kommission stellte 2016 im Namen der EU öffentliche Entwicklungshilfe in Höhe von über 13,1 Mrd. EUR bereit.
14. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen, dass sie an allen ihren individuellen und gemeinsamen Verpflichtungen zur Leistung öffentlicher Entwicklungshilfe festhalten.⁴ Der Rat weist darauf hin, dass die öffentliche Entwicklungshilfe nach wie vor eine wichtige Finanzierungsquelle für die am wenigsten entwickelten Länder und für instabile Staaten ist, die insbesondere nicht aus eigener Kraft in der Lage sind, sich Finanzmittel aus anderen Quellen zu beschaffen.
15. Der Rat begrüßt die Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten, alle verfügbaren Umsetzungsmittel für Entwicklung im Einklang mit der Aktionsagenda von Addis Abeba zu mobilisieren und sinnvoll zu verwenden. Er begrüßt insbesondere das Programm zur Mobilisierung heimischer Ressourcen, die "Addis Tax Initiative", die Investitionsoffensive der EU für Drittländer und die Bemühungen, die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit u.a. durch die gemeinsame Programmplanung zu verbessern. Zudem betont der Rat, wie wichtig die Schaffung günstiger Voraussetzungen für mehr Investitionen, die wirtschaftliche Diversifizierung, die regionale wirtschaftliche Integration sowie die Stärkung des Handels und der Privatwirtschaft ist.
16. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Jahresbericht dargelegten Einschätzungen, einschließlich der Notwendigkeit einer verbesserten Kontextanalyse, der Bedeutung nationaler Eigenverantwortung und starker Partnerschaften zwischen der EU und wichtigen Partnern sowie der Notwendigkeit der schnelleren Anpassung an Änderungen vor Ort.

⁴ Vgl. Schlussfolgerungen des Rates zu "Investitionen in nachhaltige Entwicklung" und Jahresbericht 2018 an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfeziele der EU

17. Der Rat weist auf seine früheren Schlussfolgerungen zur Berichterstattung über die Ergebnisse hin und begrüßt, dass in den Bericht Ergebnisse, die auf dem Ergebnisrahmen der EU für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung beruhen, aufgenommen worden sind. Der Rat ruft die Kommission auf, durch die Einbeziehung der Ergebnisse laufender Projekte, die verstärkte Nutzung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und eine Analyse und Bewertung der Zielerreichung weiterhin auf eine Verbesserung der Qualität der Berichterstattung hinzuarbeiten. Darüber hinaus hält der Rat die Kommission an, die Berichterstattung im nächsten Jahresbericht mit Blick auf Menschen mit Behinderungen, die Digitalisierung im Interesse der Entwicklung, Gesundheit, Bildung, die gemeinsame Umsetzung und die Nachverfolgung der Verpflichtungen der EU weiterzuentwickeln.
